

Richtlinien, Projektablauf, Antragstellung

Es werden nur mehr akustische und damit im Zusammenhang stehende optische Wildwarneinrichtungen gefördert. Bereits vorhandene bzw. in der Vergangenheit installierte WWS können in diesem Projekt nicht berücksichtigt werden.

Ankauf und Verteilung der Geräte besorgt die Kärntner Jägerschaft, Montage, Wartung und Instandhaltung erfolgen durch die Jagdausübungsberechtigten.

Projektablauf:

- ▶ Antrag des/der Jagdausübungsberechtigten an den Hegeringleiter
- ▶ Antragsüberprüfung durch den Hegeringleiter
 - Priorität haben neuralgische Straßenabschnitte - Anzahl der Wildunfälle bzw. Straßenfallwild, statistische Daten
- ▶ Weiterleitung des Antrages durch den Hegeringleiter an die Kärntner Jägerschaft/ Referat für Reviergestaltung und Naturschutz (Klaus Samitz)
- ▶ Referat entscheidet über Genehmigung, Rückstellung oder Ablehnung
- ▶ Bei Genehmigung:
 - Rücksprache und schriftliche Mitteilung mittels Formblatt an die zuständige Straßenmeisterei (wie bisher) durch den/die Jagdausübungsberechtigte(n)
- ▶ Unterfertigung der Vereinbarung Jagdausübungsberechtigte(r) mit Kärntner Jägerschaft
- ▶ Übernahme der Wildwarner in der LGS Mageregg durch den/die Jagdausübungsberechtigte(n) unter Vorlage eines Streckenplanes. In diesem Streckenplan sind nach Montage der Wildwarngeräte diese möglichst punktgenau nachvollziehbar einzutragen und fortlaufend zu nummerieren.
- ▶ Die Begleitformulare (Erhebungsblatt Verkehrsfallwild und Betreuungsblatt Verkehrsfallwild) sind vom/von der Jagdausübungsberechtigten für die gesamte Projektdauer zu führen.
- ▶ Diese Begleitformulare sind verpflichtend jährlich bis 31. Jänner des jeweils folgenden Kalenderjahres an die Kärntner Jägerschaft/Referat Reviergestaltung und Naturschutz (Klaus Samitz) einzusenden.
- ▶ Bei Nichteinlangen des Formulars werden dem/der Jagdausübungsberechtigten pro Kalenderjahr 30 % der Anschaffungskosten der bezogenen Wildwarneinrichtungen in Rechnung gestellt.
- ▶ Die Wildwarneinrichtungen werden von der Kärntner Jägerschaft nach Maßgabe vorhandener Mittel **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Sämtliche für das Projekt benötigten Unterlagen sind ab sofort in der Landes- sowie in den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Für Auskünfte steht Ihnen Ihr Hegeringleiter wie auch Klaus Samitz gerne zur Verfügung. Informationen: Klaus Samitz, Referent für Reviergestaltung und Naturschutz, Tel.: 0677 / 64033160